



Amtsgericht Lüneburg

Beschluss

Terminbestimmung

23 K 33/24

28.05.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 15. Dezember 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg, Saal/Raum 314, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Lüneburg Blatt 18443 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
7	Lüneburg	3	39/110	Gebäude- und Freifläche, Arenskule 7	7104

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.040.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Gewerbeimmobilie aufgeteilt in vier Gewerbeeinheiten, ein-/eineinhalbgeschossig, geringfügig unterkellert, Nutzfläche ca. 1.052 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten einschl. Bilder kann kostenlos bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden.

Baumann
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Lüneburg, den 04.06.2026

Meyer, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle